
Vorsitz: Kirgisistan**673. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 8. Februar 2012

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 11.45 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin L. Imanalijewa3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Einladung gemäß Wiener Dokument 2011 zum Besuch von Militärflugplätzen und -einrichtungen in Deutschland vom 23. bis 27. April 2012: Deutschland (Anhang 1)

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

„Umsetzung von UNSCR 1325 im OSZE-Raum“ von J. Zeitlin, Sonderbeauftragte des Amtierenden Vorsitzes der OSZE für Genderfragen, und M. Beham, Leitende Beraterin der OSZE für Genderfragen: Vorsitz, Sonderbeauftragte des Amtierenden Vorsitzes der OSZE für Genderfragen, Leitende Beraterin der OSZE für Genderfragen, Dänemark – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien; sowie mit Andorra, Armenien, Georgien und Moldau) (FSC.DEL/10/12), Vereinigte Staaten von Amerika, Serbien, Vereinigtes Königreich (Anhang 2), Österreich (Anhang 3), Türkei (FSC.DEL/11/12 OSCE+), FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Deutschland), Niederlande (Anhang 4), FSK-Koordinator für die Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Irland) (Anhang 5)

Punkt 3 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER ABÄNDERUNG EINS ZU BESCHLUSS Nr. 13/11 ÜBER DIE TAGESORDNUNG UND DIE MODALITÄTEN DES ZWEIUNDZWANZIGSTEN JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 1/12 (FSC.DEC/1/12) über Abänderung eins zu Beschluss Nr. 13/11 über die Tagesordnung und die Modalitäten des zweiundzwanzigsten Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Protokollarische Angelegenheiten:* Ukraine, Vorsitz, Vereinigte Staaten von Amerika
- (b) *Verteilung eines Konzeptpapiers über eine Sitzung am runden Tisch zu UNSCR 1540 – Koordinierung von Bedarf und Praxis (SEC.GAL/17/12):* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums, Russische Föderation
- (c) *Mélange-Projekt in der Ukraine:* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (d) *Organisatorische Fragen zum OSZE-Treffen zur Überprüfung des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen am 22. und 23. Mai 2012 in Wien:* Vorsitz
- (e) *Einigung auf den Termin 13. Dezember 2012 für den Jährlichen Austausch militärischer Information:* Vorsitz
- (f) *Fragen betreffend die Kontaktstellen für die UN-Sicherheitsratsresolution 1540 (2004):* Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 15. Februar 2012, 10.00 Uhr im Neuen Saal

673. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 679, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, geschätzte Kollegen,

ich möchte die Gelegenheit nutzen, um im Namen der Bundesrepublik Deutschland auf eine Einladung nach dem Wiener Dokument 2011 hinzuweisen.

Es handelt sich um den Besuch eines Militärflugplatzes (Abschnitt IV Absätze 19–29), den Besuch einer militärischen Einrichtung (Abschnitt IV Absätze 30.3–30.6) und die Vorführung neuer Typen von Hautwaffensystemen und Großgerät (Abschnitt IV Absätze 31–35), zu denen Deutschland vom 23. bis 27. April 2012, das heißt 5 Tage, einschließlich An- und Abreise, einlädt.

Die Bezeichnung/Der Name des Militärflugplatzes, der militärischen Einrichtung oder des militärischen Verbandes, die besucht werden, sind:

- Aufklärungsgeschwader 51 „Immelmann“ in Schleswig
- Truppenübungsplatz in Putlos

und das

- Marinestützpunktkommando in Kiel

Zu besichtigende Typen von Hauptwaffensystem(en) und Großgerät werden sein:

- Mehrzweckangriffshubschrauber UH TIGER
- Gepanzerte Mannschaftstransportwagen BOXER GrpTrspFzg und FüFzg

Zu der Veranstaltung laden wir bis zu zwei Besucher je OSZE Teilnehmerstaat, bis zu zwei Besucher der OSZE-Kooperationspartner und der Kooperationspartner im Mittelmeerraum, sowie je einen Vertreter der Arms Control and Coordination Section (ACCS) der NATO, des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) der OSZE und des RACVIAC-Centre for Security Cooperation ein.

Deutschland erfüllt durch diese Veranstaltung u. a. seine Verpflichtung gemäß WD Abs. 30.3 ff für den Fünfjahreszeitraum 2012–2016, eine militärische Einrichtung besuchen zu lassen. Die Auswahl einer – vom WD nicht erfassten – Einrichtung der Seestreitkräfte betrachtet Deutschland als eine freiwillige Mehrleistung an Offenheit und Transparenz, die die Weiterentwicklung des WD hinsichtlich der Einbeziehung von Seestreitkräften in keiner Weise präjudiziert.

Diese Einladung wird Ihnen auch über das OSZE-Netzwerk voraussichtlich am 15. Februar 2012 zugehen.

Ich bitte, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

673. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 679, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Danke, Frau Vorsitzende.

Wie schon andere Redner vor ihm möchte auch das Vereinigte Königreich für den heutigen Sicherheitsdialog danken, und es versteht sich von selbst, dass es auch für die vollständige Umsetzung von UNSCR 1325 (2000) eintritt. Die Teilnehmerstaaten wurden im Ministerratsbeschluss Nr. 7/11 aufgefordert, Wege zu prüfen, wie das FSK die Umsetzung der Resolution 1325 unterstützen kann, und darauf möchte ich heute näher eingehen. Die Delegationen erinnern sich vielleicht an frühere Erklärungen des Vereinigten Königreichs zu diesem Thema, etwa jene vom 8. Dezember 2010 – kurz nach der Veröffentlichung unseres Nationalen Aktionsplans – und vom 6. April 2011, in denen wir auf unseren Menschenrechtsbericht 2010 und den darin enthaltenen Abschnitt über UNSCR 1325 aufmerksam gemacht haben.

Bei der Vorstellung der Kampagne 2010 „Ohne Frauen kein Frieden“ erklärte der britische Außenminister William Hague: „Nach einem Konflikt kann es keinen dauerhaften Frieden geben, wenn den Bedürfnissen der Frauen nicht Rechnung getragen wird – nicht nur Gerechtigkeit für die Opfer von Kriegsverbrechen, sondern ihre aktive Mitwirkung bei der Schaffung einer Gesellschaft, in der ihre Rechte geachtet und ihre Stimmen gehört werden.“

In Wahrnehmung seiner Verpflichtungen aus UNSCR 1325 und in Fortführung der Kampagne „Ohne Frauen kein Frieden“ startete das Vereinigte Königreich im Juli 2011 die „Strategie zum Aufbau von Stabilität außerhalb unserer Grenzen“ („Building Stability Overseas Strategy“). Ein zentraler Bestandteil dieser Strategie besteht darin, dass wir Instrumente der Konfliktanalyse und Konfliktbeilegung in unsere Bewertung und unsere Bemühungen zur Beilegung von Konflikten in verschiedenen Regionen und Ländern der Welt aufnehmen. So heben wir etwa das Bewusstsein von Beamten und anderen Akteuren für die Bedeutung genderbezogener Überlegungen beim Aufbau von Stabilität und bei der Beilegung von Konflikten. Zu diesem Zweck hat die Regierung des Vereinigten Königreichs an alle ihre diplomatischen Vertretungen im Ausland eine Informationsbroschüre „Frauen, Frieden und Sicherheit“ versandt, die unseren diplomatischen Missionen im Ausland bei der Ausarbeitung länderspezifischer Aktivitäten zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit helfen soll, die geeignet sind, die generellen Ziele Stabilität und Konfliktlösung zu unterstützen. Die Informationsbroschüre enthält allgemeine Anleitungen und Denkanstöße zu den wesentlichen

Elementen „Verhütung“, „Teilhabe“ und „Schutz“, die die Delegationen sicherlich als die in UNSCR 1325 verankerten Grundaussagen wiedererkennen werden. Ich kann bestätigen, dass wir diese Informationsbroschüre sehr gern anderen Teilnehmerstaaten zur Verfügung stellen, die Aktivitäten zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit planen, einen nationalen Aktionsplan ausarbeiten oder vielleicht bestehende Pläne überarbeiten wollen.

Die Weitergabe vorbildlicher Methoden ist ein Weg, gemeinsam an der Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ zu arbeiten. Die Broschüre ist in ihrer Struktur derzeit auf Empfänger im Vereinigten Königreich abgestellt, doch enthält sie unserer Meinung nach auch Informationen und Anleitungen für einen größeren Interessentenkreis. Sie ist nur sechs Seiten lang und könnte in ihrer erfrischenden Kürze auch viel beschäftigten Beamten gefallen. Ich biete die Informationsbroschüre als ein Beispiel an, wie wir den uns in Wilna übertragenen Auftrag, in der OSZE nach Möglichkeiten zur Unterstützung der Umsetzung von UNSCR 1325 zu suchen, erfüllen können. Wir freuen uns sehr darauf, in den kommenden Monaten mit Martin McInerney, dem Chef de File des Amtierenden Vorsitzes für UNSCR 1325, eng zusammenzuarbeiten, um in dieser Agenda voranzukommen.

Danke, Frau Vorsitzende.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der Sitzung beizufügen.

673. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 679, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ÖSTERREICHS**

Frau Vorsitzende,

ich darf im Namen der österreichischen Delegation Ihnen und dem kirgisischen Vorsitz für die Aufnahme dieser wichtigen Thematik, der Umsetzung der Sicherheitsrats-Resolution 1325, unseren Dank aussprechen.

Unser besonderer Dank gilt den beiden Vortragenden Frau June Zeitlin und Frau Botschafter Miroslava Beham für die umfassenden und informativen Beiträge.

Wir begrüßen besonders die Bestellung unseres irischen Kollegen zum FSK-Koordinator für die Umsetzung der Sicherheitsrats-Resolution 1325 als wichtigen Schritt für die weitere Behandlung dieser Thematik auch in unserem Forum.

Frau Vorsitzende,

Österreich hat sich schon immer sehr aktiv für die Einbindung von Frauen und deren Anliegen in die internationale Friedenspolitik engagiert. So hat Österreich im Jahr 2007 als eines der ersten Länder weltweit einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung dieser Resolution beschlossen. Die österreichische Bundesregierung hat darüber hinaus die Ziele der Resolution im Regierungsprogramm als Schwerpunkt in der internationalen Friedensarbeit verankert. Wir haben in der Zwischenzeit umfassende Expertise in diesem Bereich aufgebaut und bieten mittlerweile unseren Partnerländern unsere Zusammenarbeit zur Erarbeitung eigener nationaler Aktionspläne an.

Seit Ende Januar 2012 liegt ein neu überarbeiteter nationaler Aktionsplan vor. Dieser berücksichtigt das Ergebnis einer umfassenden Überprüfung der nationalen Zielsetzungen sowie notwendige Maßnahmen zur Umsetzung dieser bedeutenden Resolution.

Die wichtigsten Ziele des neuen Aktionsplans sind die Stärkung der Teilhabe von Frauen am internationalen Konfliktmanagement, die Prävention von Gewalt gegen Frauen und die Erhöhung des Frauenanteils bei österreichischen Entsendungen zu internationalen Friedensoperationen und zu internationalen Organisationen.

Der Aktionsplan berücksichtigt dabei insbesondere die von den Vereinten Nationen und der EU in den letzten Jahren ausgearbeiteten Indikatoren, welche die Fortschritte bei der Umsetzung der Resolution künftig besser messbar, nachvollziehbar und quantifizierbar machen.

Wir möchten hiermit unsere Bereitschaft kundtun, zu einem späteren Zeitpunkt diesem Forum über die wesentlichen Elemente sowie über die Zielsetzungen des neuen österreichischen nationalen Aktionsplans zur Umsetzung von UNSCR 1325 zu berichten.

Ich darf Sie abschließend ersuchen, dieses Statement dem Journal des Tages beizulegen.

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

673. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 679, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER NIEDERLANDE**

Frau Vorsitzende,

die Niederlande schließen sich vollinhaltlich der Erklärung an, die die Europäische Union zu diesem Tagesordnungspunkt – auch im Namen der Niederlande – abgegeben hat.

Die Niederlande möchten über Sie, Frau Vorsitzende, Kirgisistan dafür danken, die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats auf die Tagesordnung dieses Forums gesetzt zu haben. Als diese Resolution verabschiedet wurde, waren die Niederlande Mitglied des UN-Sicherheitsrats und setzten sich aktiv für die Erreichung dieses Ergebnisses ein.

Ebenso danken wir June Zeitlin und Botschafterin Beham für ihre interessanten thematischen Vorträge.

Gestatten Sie mir nun, kurz auf die Sichtweise der Niederlande und die Umsetzung der Resolution, die wir heute diskutieren, einzugehen.

Die Gleichstellung der Geschlechter und die Führungsrolle von Frauen sind fester Bestandteil der Sicherheitspolitik der Niederlande. Wir sind davon überzeugt, dass sich Investitionen in Frauen förderlich auf das Wirtschaftswachstum, die Sicherheit und die politische Stabilität auswirken. In Frauen zu investieren ist daher eine kluge Vorgehensweise in wirtschaftlicher, sicherheitsrelevanter und politischer Hinsicht.

Dementsprechend werden die Niederlande in den kommenden Jahren weiterhin für die Führungsrolle von Frauen und ihre Teilnahme an Friedenssicherungs-, Transformations- und Wiederaufbauprozessen eintreten. Die gemeinsame Erklärung (in Unterstützung des politischen Empowerments von Frauen in jungen Demokratien), die von Außenminister Uri Rosenthal und seiner Amtskollegin Hillary Clinton am 21. April 2011 abgegeben wurde, bekräftigt dieses Engagement.

Als kleine Auswahl an derzeitigen und zukünftigen Programmen und Aktivitäten der Niederlande im Bereich von UNSCR 1325 möchte ich folgende Punkte anführen:

- Umsetzung des Fonds „Funding Leadership and Opportunities for Women“ (FLOW, 70 Millionen EUR, 2012–2015). Zwei seiner drei Ziele (nämlich Sicherheit für und politische Teilhabe von Frauen) stehen in Zusammenhang mit UNSCR 1325;
- finanzielle Unterstützung lokaler und regionaler Initiativen zur Stärkung der politischen Macht von Frauen im Nahen Osten/Nordafrika (2 Millionen EUR pro Jahr) und in den sechs Schwerpunktländern des Nationalen Aktionsplans der Niederlande zu UNSCR 1325 (2 Millionen EUR pro Jahr);
- die weitere aktive Förderung der Umsetzung von UNSCR 1325 in der EU, den Vereinigten Staaten, der OECD, der NATO und natürlich auch in der OSZE;
- Aufruf zum Handeln und zur Vorlage konkreter Vorschläge in der Europäischen Union zur Stärkung der Stellung der Frauen im Verfassungsgebungsprozess in Libyen und der Durchführung des umfassenden Ansatzes der EU zur Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des UN-Sicherheitsrats;
- Aufnahme von Genderaspekten in die Ausbildung von Diplomaten, Militär-angehörigen und Regierungsbeamten. Ein Beispiel dafür ist das spanisch-niederländische Ausbildungsprogramm „A Comprehensive Approach to Gender in Operations“;
- die weitere Entwicklung und Förderung eines integrierten genderorientierten Ansatzes in den Bereichen Verteidigung, Diplomatie und Entwicklung bei Einsätzen und Missionen;
- Aufnahme einer Genderperspektive in Analysen, Pläne, Programme und Berichte betreffend fragile Staaten;
- und schließlich Heranziehung der Genderperspektive und von UNSCR 1325 als Bewertungskriterien für die Gewährung von Unterstützung im Rahmen der Stabilitäts- und Wiederaufbaufonds.

Frau Vorsitzende,

wir sehen weiteren Diskussionen zum Thema Gender und Sicherheit im FSK erwartungsvoll entgegen.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages. Danke, Frau Vorsitzende.

673. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 679, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION IRLANDS**

Frau Vorsitzende, danke, dass Sie mir das Wort erteilen.

Lassen Sie mich zu allererst in meiner Funktion als FSK-Koordinator für die Umsetzung von UNSCR 1325 (2000) der Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzes für Genderfragen, June Zeitlin, und der leitenden Beraterin der OSZE für Genderfragen, Botschafterin Miroslava Beham, für ihre Denkanstöße sowie für ihre prägnanten und fachlich kompetenten Kommentare hier im Forum danken. Mein Dank gilt ferner den Delegationen für ihre Unterstützung in meinen Bemühungen und für die vielen nützlichen Kommentare und Anregungen, die sie in diese Diskussion eingebracht haben. Mit besonderem Interesse habe ich Kenntnis von dem Vorschlag genommen, den vom Fragebogen zum Verhaltenskodex erfassten Bereich auszuweiten, sowie von der Anregung einer „Informationsbroschüre zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit“ und dem Vorschlag, eine gemeinsame FSK/StR-Sitzung abzuhalten, um sich einen Überblick über den derzeitigen Stand der Organisation in Genderfragen zu verschaffen; sie alle sind praktische Wege zur Förderung der Umsetzung von UNSCR 1325 im OSZE-Raum. Ich schlage vor, dass ich in den kommenden Wochen die Ansichten der Teilnehmerstaaten zu diesen Anregungen einhole.

Einer der Aufträge, den der Ministerrat mit Beschluss Nr. 7/11 dem FSK erteilt hat – und es scheint mir wert, ihn hier zu wiederholen –, ist es, „Wege zu prüfen, wie es die Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im OSZE-Raum sowie der damit zusammenhängenden Resolutionen zu Gender- und Sicherheitsfragen unterstützen kann“. Das ist ein offenes und weitreichendes Mandat, an das das FSK mit einem sehr breit angelegten Ansatz in Bezug auf die Umsetzung der Resolutionen herangehen muss. Schon im allgemeinen Mandat des FSK sind zwei Bereiche mit konkreten Genderaspekten enthalten, nämlich der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und der SALW-Aktionsplan. Was den Verhaltenskodex anbelangt, wird die jährliche Implementierungsdiskussion im Juli eine ideale Gelegenheit zur Prüfung der weiteren Vorgehensweise in diesem Bereich bieten, und ich begrüße die Vorschläge des Koordinators für den Verhaltenskodex. Auch im SALW-Bereich gibt uns das Treffen zur Überprüfung des Aktionsplans im kommenden Mai die Chance, sich einmal mehr intensiv mit den im Plan enthaltenen Genderaspekten von SALW zu befassen.

Lassen Sie mich kurz auf die Rolle der nationalen Aktionspläne bei der Implementierung von UNSCR 1325 eingehen. Wie von June Zeitlin erwähnt, haben nun nahezu 50 Staaten diese Methode zur Förderung der Umsetzung der Resolutionen gewählt. Viele von ihnen sind OSZE-Teilnehmerstaaten. Einige Staaten haben ihre Pläne schon ein- oder gar zweimal überarbeitet. Diese Methode bietet im Wesentlichen drei Vorteile: Die Ausarbeitung des Plans involviert in der Regel die Gesellschaft im weitesten Sinn und nicht nur die Sicherheitsgemeinschaft, weshalb im nationalen Aktionsplan (NAP) ein nachdrückliches Bekenntnis zu UNSCR 1325 zu sehen ist, und die im Plan vorgesehenen Überprüfungsprozesse garantieren, dass er weiterhin mit Leben erfüllt bleibt. Alle Teilnehmerstaaten werden ermutigt, sich zur Umsetzung von UNSCR 1325 der im NAP enthaltenen Methode zu bedienen. Als Vertreter meines Landes möchte ich erneut auf die Aussage von Botschafter O'Leary in seiner Rede auf der ersten Sitzung des Forums dieses Jahr erinnern, in der er das im irischen nationalen Aktionsplan enthaltene Bekenntnis des irischen Amtierenden Vorsitzenden der Organisation zur Ausarbeitung von NAPs wiederholte.

Frau Vorsitzende,

die Umsetzung von UNSCR 1325 wurde in diesem Forum in der Vergangenheit immer wieder erörtert, und jede Diskussion zu dieser Frage ist stets ein Beitrag zur Förderung der Ziele der Resolution. Das FSK blickt auf eine stolze Geschichte des Handelns in den von seinem Mandat erfassten Bereichen zurück. Nun, da das FSK vor der Aufgabe steht, Wege zur Umsetzung der Resolution 1325 und der damit zusammenhängenden Resolutionen zu prüfen und erstmals einen Koordinator ernannt hat, um diese Arbeit voranzutreiben, ist es für das Forum vielleicht an der Zeit, praktische Schritte zu prüfen, um in diesem Bereich voranzukommen. Taten sprechen lauter als Worte. Ich freue mich auf die diesbezüglichen Ansichten und Vorschläge der Teilnehmerstaaten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche, diese Erklärung dem Journal der Sitzung beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.

673. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 679, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1/12
ABÄNDERUNG EINS ZU BESCHLUSS Nr. 13/11 ÜBER DIE
TAGESORDNUNG UND DIE MODALITÄTEN DES
ZWEIUNDZWANZIGSTEN JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR
BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

6. und 7. März 2012

Wiener Dokument:

- (148) *Die Teilnehmerstaaten werden jedes Jahr ein Treffen abhalten, um die gegenwärtige und zukünftige Durchführung der vereinbarten VSBM zu erörtern. Die Erörterung kann sich auf Folgendes erstrecken:*
- (148.1) – *Klärung von Fragen, die sich aus dieser Durchführung ergeben*
- (148.2) – *Wirkungsweise der vereinbarten Maßnahmen einschließlich der Verwendung zusätzlicher Ausrüstung bei Inspektionen und Überprüfungsbesuchen*
- (148.3) – *Folgerungen aus allen sich aus der Durchführung vereinbarter Maßnahmen ergebenden Informationen für den Prozess der Vertrauens- und Sicherheitsbildung im Rahmen der OSZE*
- (150) *Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wird diese Treffen abhalten. Es wird bei Bedarf Vorschläge erörtern, die während des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) im Hinblick auf eine verbesserte Durchführung der VSBM gemacht wurden.*
- (150.4) *Teilnehmerstaaten, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen jährlichen Informationsaustausch gemäß diesem Dokument vorgenommen und keine Erklärung nach dem Ankündigungs- und Mahnmechanismus des FSK abgegeben haben, werden im Verlauf des Treffens die Gründe hierfür erläutern und ein voraussichtliches Datum nennen, an dem sie diese Verpflichtung zur Gänze erfüllt haben werden.*

I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan

Dienstag, 6. März 2012

- 10.00–11.00 Uhr. Eröffnungssitzung
- Eröffnung des Treffens durch den Vorsitz
 - Ausführungen des FSK-Vorsitzes
 - Vorlage eines Kurzberichts des Konfliktverhütungszentrums (KVZ)
 - Vorlage eines Berichts des KVZ über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren vom 14. Dezember 2011 (FSC.DEC/8/11)
- 11.30–13.00 Uhr Arbeitssitzung 1: Durchführung des Wiener Dokuments, einschlägiger Beschlüsse und des Weltweiten Austauschs militärischer Information (GEMI): Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen
- Wiener Dokument:
 - Jährlicher Informationsaustausch
 - (i) Information über Streitkräfte
 - (ii) Daten über Hauptwaffensysteme und Großgerät
 - (iii) Information über Planungen von Indienststellung von Hauptwaffensystemen und Großgerät
 - Verteidigungsplanung
 - (i) Informationsaustausch
 - (ii) Klarstellung, Überprüfung und Dialog
 - Verminderung der Risiken
 - (i) Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten
 - (ii) Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art
 - (iii) Freiwillige Veranstaltung von Besuchen zur Beseitigung von Besorgnissen über militärische Aktivitäten
- 13.00–15.00 Uhr Mittagspause
- 15.00–17.00 Uhr Arbeitssitzung 1 (Fortsetzung)

Mittwoch, 7. März 2012

- 10.00–13.00 Uhr Arbeitssitzung 2: Durchführung des Wiener Dokuments, einschlägiger Beschlüsse und des Weltweiten Austauschs militärischer Information (GEMI): Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen
- Wiener Dokument:
 - Militärische Aktivitäten:
 - (i) Militärische Kontakte
 - (ii) Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten
 - (iii) Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten
 - (iv) Jahresübersichten
 - (v) Beschränkende Bestimmungen
 - Einhaltung und Verifikation
 - (i) Inspektion
 - (ii) Überprüfung
 - (iii) Regionale Maßnahmen
 - (iv) Kommunikationsnetz
 - GEMI
- 13.00–15.00 Uhr Mittagspause
- 15.00–16.00 Uhr Arbeitssitzung 3: Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM
- 16.30–17.30 Uhr Schlusssitzung
- Diskussion
 - Schlusswort
 - Abschluss

II. Organisatorische Modalitäten

1. Das AIAM dauert zwei Tage und umfasst eine Eröffnungs- und eine Schlusssitzung sowie Arbeitssitzungen, die sich mit den Themen auf der Tagesordnung (I) befassen. Nähere Einzelheiten enthält der vorläufige Zeitplan.
2. Die organisatorische Sitzung der Vorsitzenden, Koordinatoren, Berichtersteller und des KVZ findet am Montag, dem 5. März 2012, um 15.00 Uhr statt. Die Arbeitszeiten des AIAM sind 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr am ersten Tag und 10.00 bis 13.00 und 15.00 bis 17.30 am zweiten Tag.
3. Bei allen Sitzungen des AIAM wird für Dolmetschung in die Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.

4. Der Vorsitz in den Sitzungen wird von Vertretern der Teilnehmerstaaten turnusgemäß in der Reihenfolge des französischen Alphabets wahrgenommen, vom Vorsitz der Schlussitzung des AIAM 2011 (Spanien) ausgehend. Den Vorsitz in der Eröffnungssitzung und in den Arbeitssitzungen führt Estland, den Vorsitz in der Schlussitzung führt Finnland.

5. Die Erörterungen in den Arbeitssitzungen werden problem- und lösungsorientiert sein, und es wird keine formellen Erklärungen geben. Für die Eröffnungssitzung bestimmte Erklärungen einzelner Staaten sollten nur schriftlich vorgelegt und im Voraus verteilt werden. Die Arbeitssitzungen sind als rein informelle Treffen nationaler Experten gedacht und sollen der Beantwortung von Fragen, dem Informationsaustausch und der konstruktiven Aussprache zwischen den Teilnehmerstaaten dienen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Delegationen ihre eigenen Erfahrungen mit der Durchführung ausführlich anhand konkreter Beispiele erläutern. Den Delegationen steht es frei, vor dem Treffen Beiträge in schriftlicher Form sowohl zu Tagesordnungspunkten als auch zu verwandten Themen zur Diskussion zu verteilen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Delegationen nationale Experten zum AIAM entsenden.

6. Als Grundlage für die Vorarbeiten der Delegationen und Koordinatoren wird das KVZ bis spätestens 17. Februar 2012

- den überarbeiteten Jahresüberblick über den VSBM-Informationsaustausch und die Übersicht über die Vorschläge des AIAM 2011,
- einen Kurzbericht über jüngste Entwicklungen bei der Durchführung des Wiener Dokuments und anderer Maßnahmen und
- einen Kurzbericht über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren vom 14. Dezember 2011

verteilen.

7. Für alle Arbeitssitzungen werden ein Koordinator und ein Berichterstatter bestimmt. Aufgabe der Koordinatoren ist die Moderation der Diskussion, während die Berichterstatter mit der Abfassung eines schriftlichen Kurzberichts für den Vorsitz der Schlussitzung beauftragt sind.

8. Die Koordinatoren werden zur Anregung der Diskussion in ihren Arbeitssitzungen eine Liste mit Themen und Fragen verteilen. Dabei wird ihnen das KVZ behilflich sein. Sie werden dafür sorgen, dass alle maßgeblichen Bereiche behandelt werden. Die Koordinatoren werden ebenfalls ermutigt, die Diskussionen auf Vorschläge auszurichten, die von Delegationen unterstützt werden.

9. Delegationen, in denen es Interessenten für die Funktionen des Koordinators bzw. Berichterstatters für Arbeitssitzungen gibt, sollten dem Vorsitz des FSK so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 17. Februar 2012, die Namen der betreffenden Personen mitteilen. Die Namen der Koordinatoren und Berichterstatter der einzelnen Arbeitssitzungen werden allen Delegationen bis spätestens 21. Februar 2012 bekannt gegeben.

10. Im ersten FSK-Plenum nach dem AIAM wird der Vorsitz der Schlussitzung dem FSK über das AIAM Bericht erstatten und den Bericht des Vorsitzes zusammen mit den

Berichten der Berichterstatter der Arbeitssitzungen vorlegen. Den Berichtserstattern wird nahegelegt, ihre Berichte jenen Teilnehmerstaaten zu übermitteln, die Beiträge zu den betreffenden Sitzungen geleistet haben. Innerhalb eines Monats nach Ende des AIAM wird das KVZ einen schriftlichen Bericht über die auf dem Treffen gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM vorlegen.

11. Im Interesse einer möglichst produktiven Erörterung im FSK, in deren Verlauf die Teilnehmerstaaten auftragsgemäß die auf dem Treffen vorgebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung von VSBM prüfen, wird den Delegationen empfohlen, interessante Anregungen oder Themen in Form schriftlicher Denkanstöße zur Diskussion zu stellen. Aus den Erörterungen über anstoßgebende Arbeitsunterlagen können sich unter Umständen weitere Arbeiten für das FSK ergeben.

12. Tagesordnung und Termin des AIAM 2013 werden vor Jahresende 2012 im FSK durch Beschluss vereinbart.

13. Die Kooperationspartner und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, allen Sitzungen des AIAM 2012 beizuwohnen.